

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

20.4.1875 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. April.

No. 92.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. d. Mts. gnädigt geruht, dem dem Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen zur Verwendung als Kollegialmitglied beigegebenen Staatsanwalt Freiherrn Friedrich v. Neubronn den Titel und Rang eines Ministerialrathes bei genanntem Ministerium zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 17. d. Mts. gnädigt bewogen gefunden, den Kreisgerichts-Rath v. Teuffel dahier zum Ministerialrath im Finanzministerium zu ernennen und das Kollegialmitglied dieses Ministeriums, Finanzrath Glockner, zum Ministerialrath zu befördern.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. April d. J. gnädigt geruht, das badische Mitglied der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn, Oberregierungs-rath Erasmus Scheyer in Darmstadt wegen vorgerückten Alters und lebender Gesundheit, unter Anerkennung seiner dem Staate während fünfzig Jahren geleisteten treuen Dienste und unter Verleihung des Titels eines Geheimen Raths dritter Klasse in den Ruhestand zu versetzen und den Oberregierungs-rath Ferdinand Groß bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen zum badischen Mitglied der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt zu ernennen.

Berichtigung eines Druckfehlers. Bei den in Nr. 91 unseres Blattes vom 18. d. Mts. aufgeführten Ernennungen und Versetzungen soll es heißen: statt „Hauptamts-Kontroleur Schamberger“ „Hauptamts-Verwalter Schwamberger“.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 15. cr. Allergnädigt geruht, den Oberstlieutenant Wolff vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 mit der Führung des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69, unter Stellung à la suite desselben, zu beauftragen und den Major v. St. Ange, aggregirt dem 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, in letztgenanntes Regiment einzurangiren.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Rom, 18. Apr. Die „Agencia Stefani“ meldet aus Neapel: Der deutsche Gesandte, Hr. v. Keudell, wird morgen hier erwartet. Derselbe überbringt ein eigenhändiges Schreiben des Deutschen Kaisers an Victor Emanuel. Ein Hof-Wärterträger wird Hr. v. Keudell am Bahnhofe erwarten, der denselben Tag noch vom König empfangen wird.

Deutschland.

† Berlin, 17. Apr. Das Herrenhaus verwies die Provinzialordnung an eine Kommission von 20 Mitgliedern und nahm das Dotations-Sperrgesetz in zweiter Beratung unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung an. Der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden ist auf 14 Tage berechnet, die Rückkehr wird am 3. Mai erwartet, worauf dann die militärischen Frühjahrsbesichtigungen beginnen.

† Berlin, 17. Apr. Abgeordnetenhause. Drei kleinere am 14. in erster und zweiter Lesung genehmigte Vorlagen, darunter der Entwurf betreffend die Gebühren der Anwälte und Advokaten, werden in dritter Lesung angenommen. Hierauf folgt die dritte Lesung der Provinzialordnung. In der Generaldebatte spricht Berger gegen die Vorlage, welche die Fortschrittspartei ablehnen werde, weil darin die Städte dem Lande gegenüber zu ungleich behandelt seien und eine Missstimmung gegen den Entwurf im Lande hervortrete. Referent Miquel hält diese Bedenken für unzutreffend und weist auf die Kreisordnung hin, die trotz ähnlicher früherer Befürchtungen jetzt so segensreich sich erweise. Heerenmann spricht Namens des Zentrums gegen die Vorlage, weil dieselbe die Städte vor dem Lande bevorzuge. Wedell-Behlingsdorf für die Vorlage. Der Minister des Innern spricht sein Entsaunen über den bei der dritten Lesung hervorgetretenen Widerspruch aus, welchen, nachdem die Vorlage freudig begrüßt sei, die gründliche Arbeit der Kommission und die leidenschaftslose sachliche zweite Lesung nicht hätten erwarten lassen. Der Minister widerlegt die Bedenken Bergers und hebt hervor, daß es ein politischer Fehler sein würde, die Provinzialordnung abzulehnen, welche das Dach für die segensreich wirkende Kreisordnung bilde. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialdebatte hält Berger seinen Widerspruch aufrecht. Hänel widerlegt Bergers Ausführungen. § 1 wird mit großer Majorität angenommen, eben so werden die übrigen Paragraphen mit wenig formellen Abänderungen genehmigt. Das ganze Gesetz wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 240 gegen 103 Stimmen

genehmigt. Virchow und 6 National-Liberale enthielten sich der Abstimmung. Eine Resolution Virchows auf Vorlegung einer Landgemeinde-Ordnung in der nächsten Session wurde gleichfalls genehmigt. Der Minister des Innern erklärte alsbald, daß er beim besten Willen kaum im Stande sein werde, der Resolution in der nächsten Session zu entsprechen, da das Wichtigste bereits in die Provinzialordnung aufgenommen sei und die Städteordnung vorausgehen müsse. Endlich wurde die Vorlage wegen Ueberweisung von 4 1/2 Millionen Mark an den schleswig-holsteinischen Provinzialverband genehmigt.

* Berlin, 17. Apr. In Bezug auf den Bildungsgang der preussischen Staatsbau-Beamten geht die Regierung seit geraumer Zeit mit einem umfassenden Reformplan um. Der Handelsminister hat nun kürzlich, um sich einen vollständigen Einblick in die gesammten einschlägigen Verhältnisse zu verschaffen, eine Art von Enquête veranstaltet, indem er an eine beträchtliche Anzahl hervorragender Bautechniker eine Einladung zu einer Konferenz in seinem Ministerium erlassen und dieselbe mit einem förmlichen Fragebogen begleitet hat. In Folge dessen fanden unter dem Vorsitz des Ministers Hr. Achenbach im Handelsministerium am 6. und 7. April mehrtägige, sehr eingehende Konferenzen statt. An diesen theilnahmen sich die Direktoren und Räte der Bauabtheilung des Ministeriums, eine Anzahl von Regierungs-Bauräthen, die Direktoren der Bauakademie zu Berlin und des Polytechnikums zu Aachen, städtische Baubeamten und Privatarchitekten, im Ganzen 23 Techniker, welche den verschiedensten Baufach-Gebieten angehören. Bezüglich der Vorbereitungen für das Studium des Bau-fachs war man einhellig der Ansicht, daß die Abiturientenprüfung einer Realschule oder eines Gymnasiums unerlässlich sei und jedenfalls bei den bevorstehenden Reformen jeder Art von Anstalten eine umfassendere Pflege des Zeichenunterrichts einzutreten habe. Ferner war man der Meinung, daß ein vierjähriges Fachstudium erforderlich sei. Es wurde dabei die Frage erwo-gen, ob nicht der höhere Unterricht in den Bau-fächern mit den Universitäten kombiniert werden könnte. Am Schluß des ersten akademischen Kurses, welcher zwei Jahre umfassen werde, soll eine, dem Namen phy-si-cum bei den Medizimern entsprechende Prüfung stattfinden, und an diese sich die zweite Hälfte der akademischen Studienzeit mit den speziellen Fachdisziplinen anschließen. Von besonderer Wichtigkeit war der übereinstimmende Beschluß darüber, daß in diesem Kursus eine Gemeinsamkeit des Unterrichts für Architekten und Ingenieure nicht mehr bestehen soll. Im Weiteren wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auf den technischen Hochschulen Preußens die Studienreisen und Exkursionen zur Aufnahme von Baudenkmalen eine ähnliche Förderung und Pflege erhalten möchten wie in Süddeutschland und Oesterreich. Die Dauer der praktischen Beschäftigung soll auf mindestens drei Jahre bemessen werden und der Staatsbau-Beamte den dritten Theil davon auf Bureaubeschäftigungen verwenden. Das Material, welches durch die Konferenzen gewonnen ist, wird im Handelsministerium zunächst gesichtet und bei dem Entwurf des neuen Bildungsplanes in umfassender Weise benutzt werden.

Berlin, 17. Apr. (Allg. Ztg.) Nach dem von der spanischen Regierung vorgeschlagenen und hiesies adoptirten Modus der Genugthuung für die durch die Beschädigung der Brigg „Gustav“ verletzte deutsche Flagge sollte letztere neben der spanischen Flagge auf dem Fort von Guetaria aufgehängt und von einem spanischen Kriegsschiff mit 21 Salutgeschüssen begrüßt werden, worauf ein deutsches Kriegsschiff mit 21 Salutgeschüssen zu Ehren der spanischen Flagge antworten sollte; die nach Madrid Nachrichten für die deutschen Schiffe „Gazelle“ und „Gustav“ gezahlte Entschädigung beträgt etwas über 71,000 Reichsmark.

* Berlin, 18. Apr. Der Wiener „Presse“ zufolge hätte der Deutsche Kaiser an den König von Italien ein im herzlichsten und freundschaftlichsten Tone gehaltenes Handschreiben gerichtet, worin er seine Befriedigung über den „liebenswürdigen Besuch“ ausdrückt, den König Victor Emanuel in Venedig erhalten. Mit Worten herzlichster Sympathie für den Kaiser Franz Josef und den König Victor Emanuel gebe der Kaiser seinen Wunsch kund, daß der Besuch die Bande der Freundschaft zwischen den Herrschern Oesterreichs und Italiens befestigen möge, eine Ansicht, die den Kaiser mit lebhaftester Genugthuung erfülle. Die „Presse“ sagt ferner, der Besuch Kaiser Franz Josefs in Venedig sei schon im Voraus den Höfen von Berlin und St. Petersburg angekündigt und dort bestens aufgenommen worden. Ueber die Berufung des Geh. Raths Prof. v. Bonitz im Kultusministerium (als Decernent für das höhere Schulwesen) bringt die „Nat.-Ztg.“ einen Artikel, dessen Schlusssätze lauten: „Das Ministerium hat dadurch, daß es mit Entschiedenheit an der Berufung von Bonitz festhielt, zugleich seine Stellung zu den schwebenden Fragen in der Hauptsache deutlich genug gekennzeichnet. Das Gymnasium soll in seiner Eigenart erhalten bleiben und nur durch Entfernung von Elementen, die ihm innerlich fremd sind, in den Stand gesetzt werden, seine Aufgabe in vollkommenerer Weise zu lösen, als bisher. Daneben sollen Mittelschulen errichtet werden,

die wieder einen in sich geschlossenen Charakter erhalten und durch Verleihung staatlicher Berechtigungen lebensfähig gemacht werden sollen. Die Realschulen dagegen werden allmählich verschwinden.“ — Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben:

Die neue deutsche Note vom 15. April soll namentlich auch die Frage erörtern, daß auch die in Deutschland bestehende, den belgischen Zuständen ähnliche Lage der Gesetzgebung bezüglich des Schutzes anderer Staaten gegen feindliche Unternehmungen deutscher Unterthanen zwar bis jetzt keine Reklamationen veranlaßt, weil solche Unternehmungen nicht stattgefunden, aber daß die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden gefesselt habe. Die Reichsbehörden sind zur Ermöglichung der etwaigen gesetzlichen Bestimmungen vom Reichszankler aufgefordert worden. Die Note soll den Wunsch ausdrücken, daß Belgien diesem Beispiel folgen und ein Einverständnis aller gleichmäßig interessirten Staaten herbeiführen helfe. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, ist man in hiesigen politischen Kreisen überzeugt, daß auf diesem Wege, zu welchem die belgische Februar-Note schon selbst den Anstoß gegeben, eine friedliche Lösung der schwebenden Frage sich werde finden lassen. Die Angabe hiesiger Blätter, die neue Note dringe auf weitere Aufklärung über den Fall Duchesne und dessen Mithuldige, scheint unbegründet; die Note soll vielmehr die völkerrechtlichen Gesichtspunkte im Allgemeinen eingehend behandeln.

† Berlin, 18. Apr. Der Kaiser verzichtete wegen dringender Regierungsgeschäfte gestern früh auf das Vorhaben, sich nach Potsdam zu begeben, um dort bei den Commis am Neuen Palais das am 15. d. M. wieder zusammengetretene Lehr-Infanteriebataillon zu besichtigen. Zur Auftrage Höchstselben wohnte der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Gardecorps, der Vorstellung des neuformirten Bataillons bei. Auch der Prinz Karl war bei dieser Besichtigung anwesend. — Gestern Abend 11 Uhr ist der Kaiser mittelst Extrazuges der Potsdamer Eisenbahn von hier nach Wiesbaden abgereist. Zur Abschiedsbegrüßung waren die Prinzen Karl und Georg, sowie der Prinz August von Württemberg auf dem Bahnhofe anwesend. In Gefolge Sr. Majestät befinden sich der General der Kavallerie und Generaladjutant Graf v. d. Goltz, die Flügeladjutanten Graf v. Lehndorff, Fürst Anton Radziwill und Graf v. Arnim, sowie der Geh. Kabinettsrath v. Milnowski und der Leibarzt Hr. v. Kauer. Der Chef des Militärkabinetts, Generalmajor v. Albedyll, wird in Wiesbaden bei den Immediatvorträgen durch einen Stabs-offizier vertreten und begibt sich dieser Tage zum Kurgebrauch nach Karlsbad. Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin ist auf den 8. Mai angesetzt. Tags darauf erfolgt hier die Ankunft des Kaisers von Russland, welcher am 12. Mai nach Ems weiter reist. Am 27. Mai werden der König und die Königin von Schweden zu einem mehrtägigen Besuche in Berlin eintreffen. Die Abreise des Kaisers nach Bad Ems ist für die ersten Tage des Monats Juni in Aussicht genommen.

Durch die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde erhält die Landtags-Session eine früher nicht erwartete Ausdehnung. Bekanntlich darf bei Beschlüssen, welche Änderungen der Verfassung enthalten, in jedem der beiden Landtags-Häuser die dritte Beratung erst drei Wochen nach der zweiten stattfinden. Sonach wird das Abgeordnetenhause, welches am Freitag den 16. d. M. die in Rede stehende Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen hat, nicht vor dem 8. Mai zur Schlussabstimmung über dieselbe schreiten können. Erst dann geht der Gesetzentwurf an das Herrenhaus, wo dessen volle Erledigung also mindestens noch einige Tage über drei Wochen in Anspruch nimmt.

† Posen, 14. Apr. (Schl. Pr.) Die am Sonntag unerwartet in der Dorfkirche zu Kwidz erfolgte Vollstreckung der römischen Behme gegen den Propst Kik hat die hiesige Staatsanwaltschaft veranlaßt, im Einverständnis mit der Polizeidirektion mehrere tüchtige Polizeibeamte von hier nach Kwidz abzusenden, welche von dort aus, nach Feststellung des Thatbestandes, dem geheimnißvollen Vollstreckter der Behme nachspüren und ihn, wo möglich, gefangen hier einbringen sollen. Die Spur desselben ist, wie man hört, bereits entdeckt und wird eifrig verfolgt. Der Propst Behr in Kwidz, der in dem Augenblicke, als der geheimnißvolle Abgesandte des Geheimdelegaten in die Sakristei eintrat, dort gerade mit Beichtgehören beschäftigt war, will denselben zwar gesehen, ihn aber nicht nach dem Zweck seines plötzlichen Erscheinens gefragt haben, weil er das Beichtsakrament nicht habe unterbrechen wollen. Er behauptet, denselben weder zu kennen, noch eine Mitwissenschaft von seiner Sendung und seinem Vorhaben gehabt zu haben. Diese Behauptung steht in Widerspruch mit der kanonischen Pflicht des Pfarrers, die ihm gebietet, keinen ihm unbekanntem Geistlichen ohne vorherige genaue Prüfung der Legitimation desselben geistliche Funktionen in seiner Kirche vorzunehmen zu lassen; daß aber der Unbekannte in der Absicht, eine geistliche Handlung zu verrichten, in der Kirche erschien, darüber konnte dem Propst Behr deshalb kein Zweifel sein, weil derselbe mit Reverende, Chorrock und Stola bekleidet war und eine brennende Kerze in der Hand trug. Das Läugnen wird daher den Propst Behr vor der

strafgerichtlichen Verfolgung nicht retten, da es sonnenklar ist, daß die Sache vorher mit ihm abgehandelt war, wenn ihm auch vielleicht der Name des Volkstreckers der Behme verschwiegen war.

* **Strasbourg, 18. Apr.** Der heutige prachtvolle Sonntag lockte die Bevölkerung in Strömen vor die Thore. Der größte Zug der Spaziergänger bewegt sich regelmäßig noch immer dem Rhein und Rehl zu, wie auch die Dörfer Sundhausen, Neumühl, Wiltstadt am Sonntag stets lebhaften Zug aus Strasbourg bei sich sehen. Die Wirtschaftsverhältnisse in den meisten diesseitigen Ortschaften um Strasbourg sind leider noch immer nicht der Art, um ein städtisches Publikum anzuziehen. — Die diesjährige Blumen-Ausstellung des unterelbischen Gartenbau-Vereins hat gestern begonnen und wird zahlreich besucht. Sie bietet an Prachtexemplaren der Gartenbau-Kunst, sowie an Massenfaltung nichts Außergewöhnliches (die Rosenzucht z. B. ist gänzlich unvertraut); doch ist die Anordnung des Ganzen und manche Einzelheit eine recht gefällige. — Aus dem Oberelsaß geht die Meldung ein, daß die Bank von Frankreich nunmehr beschlossen hat, in Belfort eine Filiale zu gründen, welche schon in baldigster Zeit in's Leben treten soll.

† **Metz, 16. Apr.** Der für Elsaß-Lothringen eingesezte Eisenbahn-Ausschuß sprach in einer seiner letzten Sitzungen den Wunsch aus, daß die Betriebsergebnisse der reichs-ländischen Eisenbahnen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden möchten. Die Direktion erklärte sich sofort bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Dem eben veröffentlichten Berichte, dem wir die Ergebnisse während der gleichen Monate des vorigen Jahres gegenüberstellen, entnehmen wir nachstehende Ziffern. Im 1. Quartal d. J. wurden 1,565,333 Personen und 1,171,936,402 Kilogramm Güter befördert, und zwar im Januar 523,112 Personen und 415,122,100 Kilogramm Güter, im Februar 452,453 Personen und 390,954,932 Kilogramm Güter, im März 589,768 Personen und 405,859,370 Kilogramm Güter. Die Gesamteinnahme betrug 6,950,270 M. oder durchschnittlich 89 M. 40 Pf. pro Tag und Kilometer. In den gleichen Monaten des Vorjahres belief sich der Verkehr auf 1,844,621 Personen und 1,236,351,418 Kilogramm Güter. Die Gesamteinnahme ergab die Summe von 6,059,954 M. Der Personenverkehr in den ersten drei Monaten d. J. stellt sich also um 279,288 Personen niedriger, der Gütertransport dagegen um 35,584,984 Kilogramm höher als während der gleichen Zeit des Jahres 1874. Die diesjährigen Einnahmen übersteigen die vorjährigen um 890,325 M. oder um 15 Prozent.

† **Metz, 18. Apr.** Unsere Stadt hat an mehreren Stellen eine doppelte Umwallung, welche dadurch entstand, daß die ursprünglichen Befestigungen als unzulänglich erkannt und durch weiter vorgeschobene verstärkt wurden. Dies ist z. B. beim Artillerie-Arsenal, wo zwei vollständige Umwallungen mit nassen Gräben fast unmittelbar voreinander liegen, der Fall. Außerdem ist diese Seite durch das unweit davorgelegene Fort Steinweg hinlänglich geschützt. Die innere Umwallung ist daher vollständig zwecklos geworden. Schon vor längerer Zeit sprach man davon, daß von Seiten der Militärverwaltung die Einbeziehung derselben beantragt worden sei. Wie nun die „Ztg. f. Lothr.“ erfährt, ist die Genehmigung zur Entfernung der genannten Befestigungen kürzlich aus Berlin eingetroffen und sollen die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Das dadurch frei werdende Terrain soll der Stadt angeboten werden, welche ohne Zweifel dieses Offert gerne annehmen wird. Auf dem betreffenden Raum lassen sich nämlich schöne Spaziergänge, welche das Deutsche Thor mit dem Chambiere-Thor verbinden würden, herstellen.

† **Stuttgart, 17. Apr.** Heute ist der Vertrag betr. die neue Aproz. württembergische Staatsanleihe von 18 Millionen Mark von der württembergischen Vereinsbank (für sich und in Vertretung der beteiligten Institute — Lebensversicherungsbank, Allgemeine Rentenanstalt hier und deutsche Vereinsbank in Frankfurt) — und der Firma Pflaum & Co. hier selbst (für sich und in Vertretung der Darmstädter Bank für Handel und Industrie und Kämelin & Co. in Heilbronn) unterzeichnet worden. Der Uebernahmestours ist 95. 90. per Hundert.

□ **Darmstadt, 18. Apr.** Die Arbeiten auf dem Griesheimer Artillerie-Schießplatz nahen sich ihrem Ende; man hofft, mit Anfang Juni die Schießübungen beginnen und die Baracken beziehen zu können. Im Uebrigen war es ein Irrthum von uns, als wir vor Wochen berichteten, daß dort auch bereits Baracken für die badische Artillerie in Angriff genommen worden seien. Dies ist nicht der Fall, doch scheint es unzweifelhaft, daß der Platz später auch vom badischen Corps zu Uebungen benutzt werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

□ **Wien, 16. Apr.** Um jeden Preis will man eine Aktion des Papstes aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers in Venedig herausbringen. Erst theilte man dem dortigen Patriarchen eine Mission der römischen Kurie zu; seit alle Welt darüber einig ist, daß der Patriarch in seiner sehr kurzen Audienz nur der dankbaren Erinnerung an seinen früheren Souverain Ausdruck gegeben, läßt man den Grafen Paar, den oesterreichischen Botschafter beim heil. Stuhl, eine solche Mission ausführen. Nun, diese Version ist eine ganz unbedachte, denn Graf Paar, obgleich sein Erscheinen eben so nahe gelegen hätte, wie das des Gesandten am Hofe Victor Emanuels, hat Rom keinen Augenblick verlassen.

In den Blättern ist noch immer von einem aus Anlaß des belgischen Konflikts an die Mächte gerichteten Schriftstück (neuestens spricht man von einem Rundschreiben) des deutschen Kabinetts die Rede. Ich wiederhole auf das Bestimmteste, daß wenigstens die hiesige Regierung ein solches Schriftstück nicht erhalten hat. Lassen Sie mich übrigens

hinzufügen, daß die bekannte Erklärung Disraeli's im englischen Unterhause hier als vollständig korrekt bezeichnet wird.

□ **Wien, 18. Apr.** Dem Vernehmen nach hat der Fürstbischof von Breslau nach seiner Sommerresidenz in Oesterreichisch-Schlesien die bestimmte Weisung ergehen lassen, keine Vorbereitungen zu seinem Empfang zu treffen. Ob dieser Entschluß ein ganz freiwilliger ist, muß ich dahin gesteckt sein lassen.

Eine Kaiserreise nach Galizien ist beschlossene Sache. Sie ergibt sich gewissermaßen von selbst, weil der Kaiser, wenn er (im August) der Feier der hundertjährigen Jubelgedächtnisfeier der Bukowina zu Oesterreich beizuwohnen, Galizien passirt. Ein längerer Aufenthalt ist in den beiden Hauptstädten Lemberg und Kralau geplant, kürzer in Prymisl (mit seinen großen Befestigungen) und in Tasnow, vielleicht auch in dem jüden-erfüllten Tarnow. Daß daneben Graf Potoci auf einer seiner ausgedehnten Herrschaften mit einem Besuch beehrt wird, gilt als feststehend.

Italien.

† **Rom, 16. Apr.** Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Taxen für den Besuch von Museen und Gallerien angenommen. Der Justizminister hat einen Gesetzentwurf über Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Rom vorgelegt.

† **Verona, 17. Apr.** Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen besichtigten heute die Sehenswürdigkeiten der Stadt; dieselben werden sich morgen früh nach Vicenza begeben und Abends hierher zurückkehren.

Frankreich.

□ **Paris, 16. Apr.** Folgende Note des offiziellen „Moniteur universel“ ist hier viel bemerkt worden:

Briefe, die wir aus Spanien erhalten, machen uns auf die sehr beträchtlichen Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen die Regierung des Königs Alfons zu kämpfen hat. Der von Cabrera entworfene Conventio hat nicht die Wirkung gehabt, die man sich davon versprochen hatte: er hat bis jetzt nur vereinzelte Unterwerfungen kleiner Gabeln, vorgerückter Schildwachen der karlistischen Armee, nicht aber Massenunterwerfungen zur Folge gehabt, welche für die Heere ein verhängnisvoller Schlag sind und durch Verwirrung oder Entmuthigung die Uebergabe anbahnen. Die navarresischen und basischen Bataillone, die Kerntrouppen des Don Carlos, sind unberührt geblieben und bedrohen durch ihre dermaligen Mandiere die Linien der alonsischen Generale, die ihren Gegnern an Muthigkeit weit nachstehen. Die Befehlshaber Don Alfonsos, erschreckt von der Langwierigkeit und der Wildheit des Kampfes, ärgert sich über den Mißerfolg des Conventios und dem Drange folgend, die unglücklichen Wirkungen ihrer Untüchtigkeit oder militärischen Unfähigkeit auf Andere abzuschießen, behaupten, daß es ihnen unmöglich sein wird, die karlistische Fraktion zu bezwingen, wenn nicht hinreichende Kräfte zu ihrer Verfügung gestellt werden, um dieselbe in dem navarresischen Gebirge ganz abzuschließen, und namentlich alle strategischen Punkte fest zu besetzen, welche die Schlüssel zu den Pyrenäenpässen sind, mittelst deren die Karlisten ununterbrochene Beziehungen mit ihren über alle Länder Europas zerstreuten Anhängern und Emisären unterhalten.

Die Regierung würde ohne Zweifel sehr wohlwillingen, den Generalen die mit so lautem Geschrei geforderten Verstärkungen an Mannschafft und Kriegsmaterial zu schicken; aber die Leere der Staatskassen macht es ihr unmöglich, hinreichende Streitkräfte auf die Füße zu stellen und so zu organisiren, daß sie im Stande wären, die karlistische Armee von der französischen Grenze, ihrer Operationsbasis, abzuschließen. Man begreift leicht, daß die Sachlage der spanischen Regierung große Verlegenheiten bereitet, und wie sehr die Staatsmänner dieses Landes eine noch wirksamere Betätigung zur Unterstützung in dem Kampfe, den sie zu bestehen haben, von Seiten der französischen Regierung große Verlegenheiten bereitet, und wie sehr die Staatsmänner dieses Landes eine noch wirksamere Betätigung zur Unterstützung in dem Kampfe, den sie zu bestehen haben, von Seiten der französischen Regierung wünschen würden. Aber dem französischen Kabinet wäre es trotz des guten Willens, von dem es gegen Spanien befeht ist, nicht leicht möglich, mehr zu thun, als bisher, ohne die Schranken seiner Verbindlichkeiten und Pflichten zu überschreiten. Unsere Grenze wird einer unausgesetzten Bewachung unterzogen, die alle Schliche Deere, die sie umgehen wollen, zu Schanden macht; alle Nachrichten, welche die spanische Regierung interessieren, werden ihr mitgetheilt, sobald sie zur Kenntniß der französischen Behörden gelangen, wenn man aber weiter ginge, könnten daraus Bewildigungen entstehen, die vor Allem sorgfältig zu vermeiden Pflicht der französischen Regierung ist. Wir dürfen bedauern und bedauern ganz ernstlich, daß nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, zu welchen die Thronbesteigung des jungen Königs Don Alfonsos berechtigte; aber niemals werden wir der französischen Regierung rathen, sich irgendwo in die Angelegenheiten der Halbinsel zu mischen.

† **Paris, 17. Apr.** „Messager de Paris“ erklärt die eigene gestrige Mittheilung von Verhandlungen des Hauses Hirsch mit der franco-italienischen Bank bezüglich der türkischen Bahnen für unbegründet.

□ **Paris, 17. Apr.** Das „Memorial diplomatique“ knüpft an den deutsch-belgischen Zwischenfall folgende Bemerkungen:

Die von dem deutschen Kabinet vorgebrachten Beschwerden sind von der Art jener, die ehemals zu Streitigkeiten zwischen Frankreich und Belgien Anlaß gegeben haben. Nun muß freilich gesagt werden, daß Belgien, seitdem es ein unabhängiger Staat ist, jederzeit den Beschwörern gegen die Ruhe seiner Nachbarn eine Zufluchtsstätte geboten hat. Dies war unter Ludwig Philipp und unter dem Kaiserreich, wie noch ganz kürzlich nach dem Communeaufstand, der Fall. Die Regierung Napoleons III. und später diejenige des Hrn. Thiers haben öfter Grund gehabt, sich über die vielleicht etwas allzuweit getriebene Gastfreundschaft zu beklagen, welche Belgien den zahlreichen, von den heimathlichen Gesetzen ihres Landes verwiesenen Flüchtlingen gewährte. Wie sehr man aber auch für die freie Gedröterung eingenommen sein mag, die Duldung einer Regierung darf sich nicht auf Publikationen erstrecken, welche die Fürsten und Staatsoberhäupter beschimpfen, mit denen sie gute Beziehungen unterhält. Gewisse Schriften traten früher Napoleon III. und seine Regierung in den Roß, andere sind heute wider die jetzige Regierung gerichtet.

Die Beschwerden Deutschlands gegen Belgien sind daher in ihrer Art nicht neu. Es ist unbestreitbar, daß die Depesche des Berliner Kabinetts an die Regierung des Königs Leopold den Charakter einer

Verwarnung hat, und seine ergebensten Freunde können Belgien nur rathen, die Ursachen des Konflikts mit dem deutschen Reichskanzleramt zu beseitigen. Es ist in der That zu unserer Kenntniß gelangt, daß die Kabinete von Wien und St. Petersburg sich in dieser Angelegenheit auf die Seite der deutschen Regierung gestellt haben; die beiden Kabinete hätten, wie wir vernehmen, gewünscht, daß die belgische Regierung nicht so lange angehalten wäre, bis sie den Angriffen der Presse Jügel anlegte und die Affaire Duchesne den Gerichten überwies. Man handelt als ein Freund Belgiens, indem man ihm in Erinnerung bringt, daß seine Neutralität ihm in verdoppelter Weise die Verpflichtung auferlegt, seinen Nachbarn zu seinerlei Klage Anlaß zu geben.

□ **Paris, 17. Apr.** (Köln. Ztg.) Der „Moniteur“ schreibt: Man beschäftigt sich in der politischen Welt viel mit der neuen Note, welche die preussische Regierung an Belgien gerichtet. Im Allgemeinen herrscht die Ansicht, daß die in diesem Schriftstück erhobenen Ansprüche ernster Natur sind, weil die verschiedenen Mächte Europas daraus das Recht ableiten könnten, die innere Gesetzgebung der übrigen Staaten zu überwachen. Indef beilegen wir uns, nach unseren Privatmittheilungen hinzuzufügen, daß die preussische Note keine neue Beschwerde erhebt, und daß sie, weit davon entfernt, drohend zu sein, vielmehr die gegenseitigen Interessen der beiden Mächte zu versöhnen sucht. Dieses Dokument soll sich in der That darauf beschränken, der belgischen Regierung eine besondere Auslegung des Völkerrechts zu entwickeln, ohne ihr irgendwo eine Verhaltensregel vorzuschreiben.

□ **Paris, 18. Apr.** Der Justizminister Dufaure hat an die Generalprokuratoren ein den neuen zwischen Frankreich und Belgien geschlossenen Auslieferungungsvertrag erläuterndes Rundschreiben erlassen. Die wichtigste und in der That sehr bedeutame Neuerung in diesem Verträge ist, daß die Auslieferung zwischen beiden Staaten nicht mehr bloß auf Grund einer Verurtheilung oder eines Anlagbeschlusses, sondern auf Grund eines einfachen Haftbefehls erfolgt. — Gegen das „Echo d'Ajaccio“, das Organ des Hrn. Rouher in Korsika, ist wegen eines im Blatte vom 7. d. M. erschienenen Artikels die Anklage erhoben worden, die Staatsbürger zu gegenseitigem Haß aufgereizt zu haben. — Der „Univers“ schreibt:

Wir freuen uns, noch einmal die außerordentliche und unverhoffte Bewegung zu konstatiren, welche die Jubeljahrs-Feier in der Hauptstadt hervorgerufen hat. Die Kirchspiele wetteifern in der Begehung der Wallfahrten. Keines derselben zeigte sich aber besüßener und frömmere als das Kirchspiel von Saint-Sulpice, das am Freitag seine Stationen beendete. Als diese eben so zahlreiche als erbauliche Menge vorüberzog, waren die spöttischen und beleidigenden Bemerkungen, die sonst nicht zu fehlen pflegen, ganz von selbst verstummt. Es kam nirgends zu einem Zwischenfalle und kein Polizeigerant hatte aufzuspringen. Dank den trefflichen Vorkehrungen der Behörde, für welche wir dem Minister des Innern und dem Polizeipräsidenten noch einmal danken, herrschte in den Straßen vollkommene Ordnung; die Pilger thaten ihr Möglichstes, um den Verkehr nicht allzu sehr zu stören, und ließen die wenigen Zufussten, die man ihnen (minder häufig als die beiden ersten Male) anzuhören gab, ruhig über sich ergehen. Da die Kirchen nicht ausreichten, fanden die geistlichen Uebungen des Jubeljahres auch im Freien statt und wiederum ohne Störung. Wir haben unter freiem Himmel mit erhobener Stimme beten und singen dürfen; es ist dies eine kleine freiheitliche Errungenschaft, die wir dem Jubeljahr zu danken haben. Die Gemeinde Saint-Sulpice hatte kaum Notre-Dame verlassen, welches gerade Raum genug bot, um sie aufzunehmen, als die Gemeinde Saint-Vincent-de-Paul in den Dom einzog. So dauern die Wallfahrten ohne Unterlaß fort und eine Gemeinde löst die andere in der Metropolitankirche ab. Man schätzt die Zahl der Gläubigen, welche Notre-Dame besucht haben, auf fünfmalhunderttausend. Dank und Freude unterm vielmals, im Vatikan schmachtenden Papste, welcher der Christenheit diese große Gnade des Jubeljahres bescheert hat.

Dänemark.

□ **Kopenhagen, 12. Apr.** (Nat.-Ztg.) Es wird erinnert sein, daß vor einiger Zeit der Führer der vereinigten Linken, J. A. Hanzen, beim Folkething den Antrag stellte, daß die Regierung aufzufordern sei, der Kammer Aufschlüsse über ihr Verhalten dem Auslande gegenüber zu geben; es sollte zugleich ein Ausschuß mit dem Auslande eingesetzt werden, solche Aufschlüsse zu beschaffen und zur Kenntniß des Reichstags zu bringen. Der Conferenzpräsident protestirte dagegen, indem er hervorhob, daß die Einsetzung eines solchen Ausschusses eine durchaus unzulässige Bevormundung der Regierung enthalte; übrigens sei er gern bereit, dem Folkething Mittheilungen über Dänemarks politische Stellung zu machen. Die Kammer beschloß nun einen Ausschuß zu berufen, welcher Vorschläge darüber machen sollte, in welcher Form die Regierung um die Mittheilung von Aufschlüssen der gedachten Art zu eruchen sei. In den Ausschuß wurden 4 entschiedene Anhänger der Linken, 3 Mitglieder der Regierungspartei, ferner Graf Holstein-Ledeborg, der sich in der letzten Zeit der Linken immer mehr nähert und Professor Frederiksen, der gern selbständig sein will, aber doch oft mit der Linken stimmt, gewählt. Gegen jene drei Regierungsmänner hat nun der Ausschuß den Beschluß gefaßt, bei der Kammer zu beantragen, daß sich dieselbe im Plenum als Ausschuß konstituiren, um über Dänemarks Verhältnis zum Auslande Aufschlüsse zu erhalten und Verhandlungen zu führen. Man sieht, daß dieser letztere Zusatz im Grunde genommen auf dasselbe abzielt, was Hanzens Antrag enthielt, und daß eben nur bezweckt wird, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Daß der Antrag des Ausschusses angenommen wird, und zwar mit bedeutender Majorität, steht außer aller Frage; eben so sicher ist es aber andererseits, daß die Regierung demselben keine Folge geben wird. Dies hat die Opposition natürlich vorausgesehen, und sie wird den Umstand als Anlaß benutzen, um der Regierung in der Befestigungsfrage keine Einräumung zu machen. Die Regierung scheint nicht die Kraft zu haben, sich aus diesem trostlosen Zustande herauszuarbeiten.

Türkei.

Constantinopel, 17. Apr. Ein Schreiben des Sultan...

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Apr. Mittwoch den 28. April wird der wissenschaftliche Prediger...

Heidelberg, 16. Apr. Die Nachrichten, welche über wiederholte und angeblich noch nicht abgeschlossene Umarbeitungen der Pläne für unsere zweite Redakture in's Publikum gedrungen sind...

Heidelberg, 18. Apr. Die Wahl eines Oberbürgermeisters ist nunmehr von groß. Bezirksamt definitiv auf den 28. d. M. anberaumt worden.

Mannheim, 16. Apr. Das Lucca-Vergügen verspricht ein sehr kostspieliges zu werden. Die Reserveloge I. Ranges wird 10 Mark...

ung gehört hier nachherade zu den gewöhnlichen Erscheinungen; wegen Erkrankung eines Mitgliedes wird „Shakespeare“ durch „Hans Poppen“...

Mannheim, 18. Apr. In der Generalversammlung der Rheinischen Kreditbank wurde die Auszahlung einer Dividende von 36 Mark beschlossen...

Offenburg, 17. Apr. Als Antwort auf das Glückwunsch-Telegramm, welches der Gemeinderath und der Ausschuss des freisinnigen Vereins an Fürst Bismarck zu seinem 60. Geburtstag...

Offenburg, 17. Apr. Der dritte Punkt des Urtheils, welches in Sachen der Stadtgemeinde Offenburg gegen das weibl. Lehr- und Erziehungs-Institut ergangen ist...

Freiburg, 18. Apr. Die in den hiesigen Stadtrath gewählten Herren haben sämmtlich die auf sie gefallene Wahl angenommen...

Strassburg, 18. Apr. Die Umwandlung des alten Kirchhofs in städtische Anlagen ist nun so weit gediehen, daß der von Hrn. Kunstgärtner Fischer in Freiburg entworfene Plan für dieselben deutlich vorliegt...

Paris, 17. Apr. Morgens. Ueber die Luftfahrt des „Zenith“ sind von dem überlebenden Luftschiffer Esplanier noch folgende Einzelheiten mitgetheilt worden...

öffnete das Ventil, worauf der Ballon sich senkte. In Folge dessen erwahten auch die beiden andern Aeronaute aus ihrer Ohnmacht. Da Spinelli glaubte, daß der Ballon mit zu großer Schnelligkeit herabsiege...

Nachricht.

Wiesbaden, 18. Apr. Se. Maj. der Kaiser traf heute Vormittag 10 Uhr 50 Min. hier selbst ein und fuhr unter enthusiastischen Hochrufen der zahlreich versammelten Volksmenge nach dem Schloffe.

Neapel, 18. Apr. Der deutsche Gesandte ist hier eingetroffen und vom König in feierlicher Audienz empfangen worden. Er überreichte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm.

Athen, 18. Apr. Der König hat sämmtlichen Beschlüssen der Deputirtenkammer, die ihm zur Sanction unterbreitet worden waren, seine Genehmigung ertheilt. Ein hiesiges Gymnasium, in welchem anlässlich der Differenzen zwischen der Minorität und Majorität der Deputirtenkammer Störungen der Ruhe stattgefunden hatten, ist auf die Dauer eines Monats geschlossen worden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 19. Apr., die übrigen vom 17. Apr.)

Table with columns for Staatspapiere (e.g., Preussen 4 1/2%, Baden 5%, Bayern 4 1/2%) and Aktien und Prioritäten (e.g., Badische Bank, Frankfurt Bankverein, Deutsche Vereinsbank).

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen (e.g., Köln-Mindener 100-Thaler, Bayer. 4%, Badische 4%) and Wechselkurse, Gold und Silber (e.g., London 103 1/2, Paris 100, Wien 100).

Table with columns for Berliner Börse (e.g., Kredit 428.50, Lombarden 257.50) and Wiener Börse (e.g., Kreditaktien 234, Lombarden 134.70).

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II. Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Groß. Hoftheater. Dienstag, 20. Apr. 2. Quartal. 55. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Ein Kind des Glücks, Original-Lustspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Theater in Baden. Mittwoch, 21. Apr. Don Juan de Austria, Trauerspiel in 5 Akten, von G. zu Putlitz. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.
N. 269. Offenb. g.
Auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser jüngstes Söhnchen **Heinrich** uns heute nach kürzester Krankheit durch den Tod entrißen wurde.
Offenburg, den 17. April 1875.
Heinrich Schmidt, Kreisgerichtsrath, und Frau.

Bekanntmachung.
Die Stelle eines Buchhalters bei dem hiesigen Gaswerk dahier ist erledigt. Mit demselben ist ein jährlicher Gehalt von 1400 Mark und Stellung einer Kautions von 4000 Mark verbunden.
Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen beim Stadtrath dahier melden.
Baden, den 15. April 1875.
Stadtrath,
Der Dienstausschreiber:
F. A. Bachmann.

Tüchtige Locomotivführer
werden nach der Schweiz zu engagieren gesucht. Einkommen Frs. 3-4000. Anmeldungen bis Ende April unter Chiffre F. E. 272 zu richten an **Hausenstein & Vogler** in St. Gallen (Schweiz).

Agenten-Gesuch
Zum Absatz eines leicht und überall verlässlichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten unter L. N. 60 besorgt die Expedition dieses Bl. (H. 1667.) N. 210. 2.

Stelle-Gesuch
N. 285. 1. Ein tüchtiger Herrschafts-Aufsicher, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofort Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Wirthschaft-Gesuch
N. 253. 2. Freiburg i. B.
Eine feine Wirthschaft oder kleineres Hôtel in guter Lage wird von einem erfahrenen Wirth zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Anträge unter Chiffre M. O. 16 poste restante Freiburg i. B.

10,000 Mark
hat die Gr. vereinigte Stüttenverwaltung Baden folgende und 18,000 Mark auf 15. Mai d. J. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.
N. 217. 2.

Asphalt-Fabrik, Dachpappen-Fabrik
J. P. Schmenger in Offenbach a. Main. P. 931. 7.

Droschken-Verkauf.
Ein leichtes Einspänner-Coupé, mehrere Droschken, Viktoria, Braut u. Einspänner-Chaischen bei Wagenbauer **Bernh. Rinderte.**

Die Strohhutfabrik
von **Jos. Kaiser & Co.**
in Furthwangen, bad. Schwarzwald, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Strohh., Palm-, Panama-, Fiedhaar-, Spaterin-, Spahn- (Abrigen)-Güten für Herren, Knaben, Damen, Mädchen und Kinder, neuer Façon; künstliche Blumen, Hundbänder, Lederhüte, sowie sämtliche Garnituren für Strohhüte zu den billigsten En-gros-Preisen.
Das Waschen und Färbieren aller Hüte wird rasch und billigst besorgt. P. 633. 7.

N. 249. 2. Wolfach.
Kloß- und Langholz-Versteigerung.
Wir versteigern
Mittwoch den 21. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,
im Rathszimmer:
55 tannene Klöße mit 41,81 Fm.,
ferner
Samstag den 24. d. M.,
Morgens 10 Uhr,
ebenfalls im Rathszimmer:
436 Stämme Langholz mit 450,8 Fm.
Das Holz wird vor der Versteigerung von Waldhüter Haas vorgezeigt.
Den 16. April 1875.
Bürgermeister
Vogt.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin.

N. 14. 3.
Unfändbare 5% Hypotheken-Briefe
der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin
emitt. auf Grund allerb. Privilegs vom 21. Dezember 1868
sind wegen ihrer unbedingten Sicherheit und jederzeitigen Realisirbarkeit eines der empfehlenswertheften Anlagepapiere für Kapitalisten.
Die Sicherheit der Hypoth.-Briefe wird gewährleistet:
a. Durch die in den Tresoren der Bank ruhenden auf Grund engster Belehnungsnormen erworbenen Hypotheken, welche die Summe der ausgegebenen Hypoth.-Briefe übersteigen.
b. Durch das Gesellschafts-Vermögen der Bank von 30,000,000 Reichs-Mark.
c. Durch den Reservefond der Bank von (St. Bilanz v. 31./12. 74) 4,500,000 Reichs-Mark.
Die Hypoth.-Briefe, welche jeden Tag amtlich in Berlin und Frankfurt notirt werden, sind vom Jahre 1882 ab in fünfzig Jahren (durch alljährliche Verlosung) al pari heimzahlbar.
Die Stücke lauten auf 3000, 1500, 600, 300 und 100 Mark und sind vorrätzig sowie auch die Coupons derselben stets eingelöst werden bei
Eduard Koelle in Karlsruhe.

N. 275. Mannheim.
Deutsche Seehandlung.
Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden auf
Donnerstag den 29. April l. J., Vormittags 11 Uhr,
zu einer
ausserordentlichen Generalversammlung
eingeladen.
Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung ist der Antrag des Aufsichtsrathes auf Herabsetzung der ausgegebenen ersten Serie des Aktienkapitals auf 2 1/2 Millionen Mark und Befreiung der Zeichner und Inhaber der Aktien erster Serie von weiteren Einzahlungen.
Bezüglich der Stimmberechtigung und Beschlussfassung wird auf Art. 248 des allg. deutschen Handelsgesetzbuches und Art. 44 der Statuten hingewiesen.
Mannheim, den 16. April 1875.

Der Aufsichtsrath.
Art. 248 H.G.B. Eine theilweise Zurückzahlung des Grundkapitals an die Aktionäre oder eine Herabsetzung desselben kann nur auf Beschluß der Generalversammlung erfolgen.
Die Zurückzahlung oder Herabsetzung kann nur unter Beobachtung derselben Bestimmungen erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung maßgebend sind. (Art. 248. 245.)
Die Mitglieder des Vorstandes, welche dieser Bescheid entgegen handeln, sind den Gläubigern der Gesellschaft persönlich und solidarisch verpflichtet.

Art. 44 der Statuten: Die Auflösung der Gesellschaft, sei es durch Liquidation, sei es durch Vereinigung mit einer andern Gesellschaft, kann nur in einer außerordentlichen, eigens für diesen Zweck berufenen, Generalversammlung beschlossen werden.
In dieser Generalversammlung müssen zwei Drittel des eingezahlten Aktienkapitals vertreten sein, und drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Liquidation resp. Vereinigung mit einer andern Gesellschaft entscheiden.
Ist das Aktienkapital nicht in vorbezeichneten Maße vertreten, so wird eine neue außerordentliche Generalversammlung berufen, in welcher der Beschluß gültig, mit der absoluten Majorität des alsdann vertretenen Aktienkapitals gefaßt werden kann.

N. 178. 2. Karlsruhe. Die Ausführung von
Steinhauer-Arbeiten
in weißem
französischem Kalkstein
Facades, massiv oder in Verblendung, gedrehte Balustras in jedem Profil aus gleichem Material, übernimmt, bei Lieferung in kürzester Frist, billigt die
Rheinische Baugesellschaft
Karlsruhe

N. 260. 2. Oberkirch.
Renchthal-Eisenbahnbau.
In Vollziehung des Beschlusses des Aufsichtsraths vom 15. d. M. werden unsere Aktionäre hiermit aufgefordert, die **dritte Einzahlung** auf jede Aktie mit je 10% in der Zeit vom 20. bis 30. Mai l. J. an die Eisenbahnkasse dahier zu leisten.
Oberkirch, den 16. April 1875.
Renchthal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.
Der Vorstand:
Mayer, Directr.

Badenweiler.
Klimatischer und Molkencurort. — Neu erbautes **Bassinbad**, stets durchströmendes Thermalwasser von 26° C. — Marmorpiscine in elegantest eingerichteter Badesaal. — Grosses Schwimmbassin unter freiem Himmel — Douchen-Wannenbäder. **Eröffnung der Saison am 1. Mal cr.** N. 57. 3. (H. 6907.)

Bürgerliche Rechtspflege.
Radungsverfügungen.
N. 623. 2. Nr. 3715. Bäh. l.
In Sachen
der Gebrüder Wertheimer
hier
gegen
Karl Ludwig von Böhlerthal,
wegen Forderung.
Beschluß:
I. Wird auf klägerischen Antrag zu Gunsten der klägerischen Forderung von 1194 Mark nebst 6 Proz. Zins vom 16. Februar 1875 auf die Forderung des Beklagten
a. bei Franz Baumann, Burgwirth in Altschweier, im Betrag von 400 fl. aus Darlehen;
b. bei Friedrich Kern, Holzhändler in Böhlerthal, im Betrag von 771 Mark 41 Pf. aus Güterkauf;
c. bei Franz Zaver Frick, Nebmann in Böhlerthal, im Betrag von 771 Mark 71 Pf. aus Uebertragung eines Forderungsrechts,
Beschlag gelegt und den genannten Schuldnern aufgegeben,
1. die bezeichnete Schuld bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeldung doppelter Zahlung nicht heimzahlen;
2. sich innerhalb 8 Tagen über Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letzteres in dem vom Kläger angegebenen Betrag für zugestanden erklärt wird.

II. Hieron wird der klägerige Beklagte mit der Anklage benachrichtigt, binnen 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls denselben die mit Beschlag belegten Forderungen an Zahlungsstatt zugewiesen würden.
Dem Beklagten wird insofern aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Bäh. den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

N. 665. Nr. 11,882. Mannheim.
Gegen **Clas Christian Koes** von Mannheim haben wir **Sant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 26. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, angefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterprivilegien zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Restepfleger** und ein **Gläubigeranzwieser** ernannt, und ein **Vorg- oder Nachlagerechtigter** bestellt werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Restepfleger und Gläubigeranzwiesers die Rechte der Gläubiger an der Mehrheit der Erschienenen betretend angelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einzahlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Mannheim, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Köhler.

Erbeinweisungen.
N. 619. 2. Nr. 6024. Ueberlingen.
Sofie, geb. Schopp, Ehefrau des Anton Fischer, Schneider in Ulmensee, und Mathä Schopp, Fabrikarbeiter in Randegg, haben um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Mutter, der ledigen Häherin Franziska Schopp von Remmingen, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
in innerhalb vier Wochen
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Ueberlingen, den 13. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.

N. 621. 2. Nr. 5520. Vörrach. Die geselligen Erben des verstorbenen Landwirths **Johann Feller, Kromer** in Dantenricht haben auf dessen Nachlass verzichtet, dessen Wittwe **Anna Magdalena Ladin** hat ihn aber unter Vorbehalt der Erbeinweisung angetreten und um Einweisung in Besitz und Gewahr nachgesucht.
Man wird diesem stattgeben, wenn in 6 Wochen
keine Einsprache geschieht.
Vörrach, den 12. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkmair.

N. 563. 2. Nr. 3709. Bäh. l.
Die Wittve der Wittwe des **Josef Köttner, Sofie**, geb. Fraas, von Moos hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
dagegen eine Einsprache erfolgt.
Bäh. den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Handelsregister-Einträge.
N. 622. Nr. 3107. Wonndorf. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 3107, wurde unter D. J. 35 in das Firmenregister eingetragen: Firma und Niederlassungsort: **Felix Morath** von Riedern. Inhaber der Firma: **Felix Morath**, Kaufmann von Riedern. Ehevertrag d. d. Wonndorf, den 24. September 1874, mit **Philippine Kägele** von Seemangen, wornach die Brantlinge ihr gegenwärtiges und zukünftiges, liegendes und fahrendes Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden bis auf den Betrag von 100 fl., den jeder Ehepart in die Gemeinschaft einwirft, von der ehelichen Gütergemeinschaft ausschließen.
Wonndorf, den 8. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulangier.

N. 617. Nr. 2026. Forberg. Zum **Genossenschaftsregister** D. J. 2 wurde eingetragen die Wahl des **Dominikverwalters** **Walter** in **Krautheim** als Vorstand und des **Notar** **Reizner** als selbst als **Controleur** für den **Vorjahrverein** Krautheim.
Forberg, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sott.

Strafrechtspflege.
Radungen und Forderungen.
N. 645. Nr. 2613. Neustadt. Hauptlehrer **Karl Gustav Wolfahrt** von Neustadt, zuletzt in Dauchingen, 28 Jahre alt, 1 M. 6 Cm. groß, hat hellbraunes Haar, hohe Stirne, grüne Augen, große Nase, mittleren Mund, hellbraunen Voll- und Schnurrbart, ist schlank gebaut, hat breite Hände, große Füße, Kleidung und Ueberzieher von braunem Buckskin, grauen breitrandigen Filzhut, fälscherne Brille, am linken Mittelfinger Goldring ohne Stein, großsilberne Brance-Uhrenkette, braunen Rockschloß mit weißem Knopf — wird auf Grund des § 174 R.G.B. des Verbrechens wider die **Ehrlichkeit** beschuldigt.
Derselbe wird angefordert,
binnen 14 Tagen
sich dazu zu erklären, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung des Urtheil würde gefällt werden.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Wir eruchen alle Behörden, auf demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.
Neustadt, den 17. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

Müller.
N. 639. Nr. 1105. Freiburg.
In Angelegenheiten
Gottfried Birkenmeier von Mungingen
wegen schweren Diebstahls.
Wird Tagfahrt zur **Freisgerichtlichen Hauptverhandlung** auf
Freitag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
angeordnet, und wird hiezu der klägerige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei **Großh. Amtsgericht** Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.
Dies wird dem klägerigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 17. April 1875.
Großh. Kreis- und Polizeigericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Gillern.

Form. Bekanntmachung.
N. 282. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit dem 1. Mai d. J. werden in den direkten Güterverkehren zwischen Stationen der Badischen Bahn und solchen der Schweizerischen Nord-Ostbahn, sowie den Bodenseefahrplänen die am 1. September 1874 in Kraft getretenen Frachterhöhungen für die Artikel **Eichenholz** und **Düngemittel**, als: **Bourette, Düngesalz, Gips, Gipsmehl, Gipspulver, Kalksalz, Fleischmehl, Guano, Knochenmehl, saurer phosphorsaurer Kalk, Superphosphat** und **Superphosphorit** in Regal kommen.
Karlsruhe, den 17. April 1875.
Generaldirektion
der Großh. Staatseisenbahnen.
Zimmerer.

Schulmache.
N. 237. 2. Nr. 313. Waldkirch.
Holzversteigerung.
Aus **Dominikverwaltungen** werden mit vorzugsweiser halbjähriger **Geis** veräußert.
Montag den 26. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im **Gasthaus zur Krone** (Post) in **Waldkirch**:
4 tannene Klöße, 1161 Ster buchedes Scheitholz in 3 Klassen, 45 Ster tannenes und 49 Ster forstenes Scheitholz; 554 Ster buchedes, 104 Ster tannenes und 83 Ster gemittelttes Prügelholz; 8 Loose unaußbereitetes Abfallholz.
Dienstag den 27. April l. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im **Gasthaus zum Stern** in **Oberkirch**:
Walzholz aus dem **Districte Forstwald**:
18 tannene Klöße; 29 tannene Baumstämme in 2 Klassen, 42 Ster buchedes und 43 Ster tannenes Scheitholz; 38 Ster buchedes und 49 Ster tannenes Prügelholz in je 2 Klassen, 3 Loose unaußbereitetes Abfallholz.
Waldkirch, den 15. April 1875.
Großh. bad. Bezirksforst-
Kontrollamt.

N. 281. 1. Nr. 5522. Karlsruhe.
Verlegung einer Revidentenstelle betr.
Bei **vierteljährigem Controlbureau** ist die Stelle eines **Revidenten** sofort zu besetzen. **Kameralpraktikanten** oder **Kameralassistenten**, welche zur **Übernahme** dieser Stelle bereit sind, werden eingeladen, **bestmögliche Meldungen** innerhalb 14 Tagen unter **Anschluß** ihrer **Dienstzeugnisse** hierher einzureichen und damit die **Anzeige** zu verbinden, auf welche Zeit der **Eintritt** erfolgen kann. **Mit** der Stelle ist ein **Jahresgehalt** von **vorherr 1400 M.** und **Anschluß** auf **Anstellung** mit **Ministerialbefehl** verbunden.
Karlsruhe, den 17. April 1875.
Großh. Oberdirektion des **Wasser- und Straßenbaues.**
Baer.